

Rahmenbedingungen zur Trainingsordnung

Voraussetzungen

Diese Trainingsordnung ist gültig für alle Trainingseinheiten, die im S.A.M.I. 1210 Wien angeboten werden, sowie für alle Trainings- und Kurseinheiten, die von den Betreibern des S.A.M.I. 1210 Wien in anderen Sport- und Veranstaltungsstätten angeboten werden. Die Trainingsordnung ist ausnahmslos vor dem ersten Training unterschrieben abzugeben. Die Trainingseinheiten sind – wenn nicht anders angegeben – für Personen ab dem 18. Lebensjahr zugänglich. Bei Kinder- und Jugendkursen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor dem ersten Training Voraussetzung.

Haftungsausschluss

Eine Haftung unseres Institutes, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich das Mitglied beim Training bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Wir haften außerdem nicht für den Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Das Mitglied versichert, dass es gesundheitlich in der Lage ist, die Trainingsangebote zu nutzen. Eltern haften für Ihre Kinder!

Krankheit/Ausfall

Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, beruflicher Verhinderung usw. können durch das S.A.M.I. im Nachhinein nicht rückvergütet werden. Bei rechtzeitig gemeldeter Dauerkrankheit, Umzug, Schwangerschaft, u.ä. kann die Trainingskarte im Einvernehmen mit dem Inhaber des S.A.M.I. für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies setzt die Abgabe der Karte vor Aussetzen voraus. Zahlungsweisen und Fristen bleiben hiervon unberührt.

Verlegung der Trainingsräume

Die Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Entschädigung seitens des S.A.M.I. Wird es den Betreibern des S.A.M.I. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Vertragsdauer für die Zeit des Ausfalles weiter zu trainieren.

Ausschluss bei Vandalismus und Verschmutzung

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten, Rücksicht auf andere Personen zu nehmen sowie die Hygienevorschriften und Regeln strikt einzuhalten. Bei Vandalismus, Verschmutzung, Diebstahl etc. wird ein Hausverbot ausgesprochen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises. Eltern haften für Ihre Kinder!

Allgemeine Hausordnung

- *Übertriebene Härte im Training wird nicht akzeptiert*
 - *Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss darf auf keinen Fall mittrainiert werden*
 - *Das jeweilige Trainingscenter ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet*
 - *Für die Garderobe und Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung*
 - *Diebstahl und Vandalismus wird ausnahmslos angezeigt*
 - *Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt*
 - *Bei allen Trainingseinheiten sind saubere Sportschuhe zu tragen*
 - *Die jeweiligen Bekleidungsregeln sind einzuhalten*
 - *Personen, die die Hausordnung oder Teile davon nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen.*
- Die Trainingskarte verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Eltern haften für ihre Kinder!*

Allgemeine Vertragsbedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt eine neue, seitens des S.A.M.I. bekannt gegebene Bedingung oder das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt und die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte. Gerichtsstand für beide Seiten ist Wien.